



An alle Schülerinnen und Schüler  
am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wasserburg a. Inn

Ihre Nachricht vom                      Ihr Zeichen                      Unser Zeichen,  
bitte bei Antwort angeben                      Wasserburg a. Inn, den  
Hdl / Gra                      05.05.2021

### **Unterrichtsbetrieb ab Montag, den 10. Mai 2021 am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wasserburg**

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

entsprechend der Änderung des 4. Bevölkerungsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“) gilt für den Unterrichtsbetrieb in Bayern bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100, dass grundsätzlich nur Distanzunterricht gehalten werden darf und nur die Abschlussklassen im Präsenzunterricht beschult werden müssen. Natürlich immer unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften im Unterricht und der Aufnahmekapazität im Schülerwohnheim, die momentan wegen der geltenden Hygienevorschriften deutlich eingeschränkt ist.

Neu an der Regelung ist, dass die Umstellung von Distanz- auf Präsenzunterricht nur erfolgen darf, wenn an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 100 unterschreitet. Ist dies der Fall, so ist ab dem übernächsten darauf folgenden Tag auf Präsenzunterricht umzustellen. Das RKI weist am Freitag 00:00 Uhr für den Landkreis Rosenheim einen Inzidenzwert von 101 aus. Dies bedeutet für unsere Schule, dass in der kommenden Woche Onlineunterricht stattfinden muss und nur die Abschlussklassen im Präsenzunterricht beschult werden müssen. Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass der Blockplan für das Schuljahr 2020/2021 unverändert bestehen bleibt.

In der Woche **vom 10. – 12. Mai 2021** (Freitag der 14. Mai ist Brückentag und somit schulfrei) findet für folgende Klassen Präsenzunterricht an der Schule statt:

#### **Berufsschule**

Fachgruppe Kunststofftechnik:                      **12VKa, 12VKc, 12VKd, 12VKg;**  
Fachgruppe Produktdesign/Modellbau:                      **12TPf**  
Fachgruppe Fahrzeugtechnik:                      **12Kc**  
Berufsorientierung:                      **10BVJa, 10BVJb, 12BWa, 12BWb;**

#### **Technikerschule**

Fachschule Kunststofftechnik:                      **KT2**

Für alle anderen Klassen erfolgt der Berufsschulunterricht weiterhin als Onlineunterricht entsprechend dem Stundenplan. Sie haben also in der für Sie zutreffenden Blockwoche ganztägig Unterricht. Die Teilnahme am Onlineunterricht ist für Sie verpflichtend.

Diese Regelung gilt bis Freitag, den 14. Mai 2021. Über die Organisation des Unterrichtsbetriebs in der Woche vom 17. – 21. Mai 2021 erhalten Sie spätestens am Mittwoch, den 12. Mai die nötigen Informationen.

Nach Beschluss der Bayerischen Staatsregierung dürfen am Präsenzunterricht nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über einen aktuellen negativen Corona-Test (PCR-Test, Schnelltest oder Corona-Selbsttest, der an der Schule durchgeführt wird) verfügen. Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler keinen negativen Test vorlegen können und keinen Selbsttest an der Schule ablegen, darf sie/er am Präsenzunterricht an der Schule nicht teilnehmen.

**Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. April gilt für die Zeit nach den Osterferien:**

**Ab 12. April** dürfen **unabhängig von der Inzidenz in der jeweiligen Region** nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die

- in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben
- oder
- einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.

Die Selbsttests sind kostenlos. Sie sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen (vgl. Merkblatt in der Anlage). Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig.

Wir verfügen an der Schule über eine ausreichend große Anzahl von Corona-Selbsttests, damit alle an der Schule befindlichen Personen in der Schule einen Selbsttest durchführen können.

Die Selbsttests werden an unserer Schule unmittelbar zu Beginn des Unterrichtstages jeweils am Montag und am Mittwoch im Klassenzimmer durchgeführt. Die Selbsttests sind einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchzuführen. Die Lehrkräfte besprechen die Durchführung der Tests mit den Schülerinnen und Schülern und geben ihnen mündliche Anleitung. Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler selbst durch. Die Testung erfordert nur einen kurzen Zeitaufwand von ca. 20 Minuten, wobei davon ca. 15 Minuten aus Wartezeit bestehen.

**Funktionsweise der Tests:** Zur Testung wird ein Teststäbchen ca. 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt, an der Naseninnenseite hin- und herbewegt und dann in eine Testflüssigkeit getaucht. Nach ca. 15 bis 20 Minuten liegt ein Ergebnis vor. An unserer Schule werden Selbsttests des Herstellers Roche eingesetzt. Hilfreiche Erklärvideos für die Selbsttests des Herstellers Roche sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abrufbar. Eine hilfreiche Schritt-für-Schritt-Anleitung sowie ein allgemeines (herstellerunabhängiges) Erklärvideo zur Durchführung eines Selbsttests finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

**Umgang mit Testergebnissen:** Ein positives Testergebnis soll der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung mitgeteilt werden. In jedem Fall kann der Schulbesuch zunächst nicht weiter fortgesetzt werden. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler muss sich absondern, d. h. von anderen Personen isoliert und – sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden. Die Schülerin oder der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten sollen dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren. Zu beachten ist, dass ein positives Selbsttestergebnis nicht zwingend eine Sars-CoV-2-Infektion bedeutet. Deshalb wird das örtliche Gesundheitsamt einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. Ein erneuter Schulbesuch ist erst nach einem negativen PCR-Test möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Heindl  
Schulleiter

**Anlage**